

16.11.2020 **Stellungnahmen**

Stellungnahme des BDC zum Referentenentwurf des GVWG

BDC



© iStock/Berki Alin

Der Berufsverband der Deutschen Chirurgen e. V. (BDC) unterstützt die grundsätzliche Intention des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG), die Versorgung zielgerichtet weiterzuentwickeln, u. a. durch Maßnahmen zur Koordination von Patienten in der Notfallversorgung sowie durch weitere Regelungen im Bereich der Qualitätssicherung und -darstellung.

Der BDC befürwortet die Einführung eines bundeseinheitlichen Ersteinschätzungsverfahrens zur verbindlichen Feststellung des ambulanten Behandlungsbedarfs. Gleichwohl ist hervorzuheben,

dass an ein solches Instrument von elementarer Bedeutung allerhöchste methodische Ansprüche zu stellen sind. Daher ist die einschlägige Expertise der wissenschaftlich-medizinischen Fachgesellschaften unbedingt in den Entwicklungsprozess einzubeziehen. Zudem macht der BDC darauf aufmerksam, dass ein Softwarebasiertes System immer nur die qualifizierte ärztliche Entscheidung unterstützen kann. Keinesfalls sollte es diese ersetzen. Zur öffentlichen und vergleichenden Darstellung von Qualität ist unbedingt zu beachten, dass die Nutzung von Qualitätsparametern zur Information der Öffentlichkeit gravierenden methodischen Limitationen unterliegt. Umso mehr gewinnt die Abwägung von Aufwand und erwartetem Nutzen an Bedeutung.

Das Instrument der Mindestmengen zur Qualitätssicherung hält der BDC grundsätzlich für sinnvoll. Voraussetzung ist jedoch, dass eine ausreichende Evidenz zum Zusammenhang von Behandlungsmenge und Ergebnisqualität für den jeweiligen Anwendungsbereich vorliegt. Auszuschließen ist, dass die Einführung von Mindestmengen anderen Maximen folgt, wie z. B. einer Strukturreform im Bereich der Krankenhauslandschaft.

Schließlich sollte für jegliche Art der Qualitätssicherung der Nutzen in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand stehen. Zusätzliche bürokratische Aufwände für medizinisches Personal sind unbedingt auf ein Mindestmaß zu reduzieren, z. B. durch Nutzung von Tracer-Indikatoren, Routinedaten und intelligente Softwaresysteme. Schließlich geht die höchste Bedrohung für die medizinische Versorgungsqualität von mangelnden personellen und zeitlichen Ressourcen aus.

Download der vollständigen BDC-Stellungnahme zum GVWG

